



MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Marktplatz 1
Bezirk Neunkirchen, NÖ
www.wartmannstetten.gv.at

Telefon: 02635 / 651 24 - 0
Fax: 02635 / 651 24 - 17
E-Mail: marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Jagdpachtverteilungspläne und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden

Wartmannstetten I - Hafning
Wartmannstetten II - Diepolz
Wartmannstetten III - Ramplach
Wartmannstetten IV - Wartmannstetten
Wartmannstetten V - Unter-Danegg
Wartmannstetten VI - Straßhof

wurde ordnungsgemäß erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 i. d. dzt. g. F., liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom **29.12.2025 bis 08.01.2026** während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Anteile am Jagdpachtschilling können binnen einer Frist von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich bei den Obmännern der Jagdausschüsse eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt

am Sonntag, dem **25. Jänner 2026 von 10:00 - 12:00 Uhr**

für Wartmannstetten I (Hafning), Wartmannstetten IV (Wartmannstetten) und Wartmannstetten V (Unter-Danegg) beim Blockhausheuriger Posch in Wartmannstetten

für Wartmannstetten II (Diepolz) im Feuerwehrhaus in Diepolz

für Wartmannstetten III (Ramplach) im Feuerwehrhaus in Ramplach

und für Wartmannstetten VI (Straßhof) im Feuerwehrhaus in Straßhof.

Nicht behobene Anteile können bis zum 08.07.2026 bei den Obmännern der Jagdausschüsse abgeholt werden.

Anteile, die bis zum 08.07.2026 nicht behoben wurden, werden einem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.



Der Bürgermeister:

Martin Scherz